

Sitzungsvorlage DS 2018/189

Stadtwerke Ravensburg
Sabine Elmer
(Stand: **08.06.2018**)

Mitwirkung:

Werksausschuss

öffentlich am 20.06.2018

Aktenzeichen: 4097663

**Verhandlungsauftrag für die Tarifierung im stadtbus Ravensburg
Weingarten zum 01.01.2019**

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung wird beauftragt, im Rahmen der Gremien des Verkehrsverbundes bodo, sich für die Realisierung eines Kurzstreckentarifes einzusetzen.

2. Die Werkleitung wird beauftragt, sich in den anstehenden Verhandlungen über die Festlegung der Tarife zum 01.01.2019 für eine moderate Erhöhung der Tarife für den stadtbus Ravensburg Weingarten einzusetzen.

Sachverhalt:

1. Rückblick auf die Entwicklung der Tarife

Seit der Gründung vom bodo Verkehrsverbund werden die Tarife jährlich zum 01.01. an die Entwicklung der Kosten bei den Verkehrsunternehmen angepasst. Die Tarife im stadtbus wurden zum 1.1.2018 um 2,64 % nach 2,00 % zum 01.01.2017 erhöht.

Der Preis für den Einzelfahrschein ist nach mehreren Jahren Preiskonstanz zum 01.10.2018 um 10 Cent auf 2,20 Euro gestiegen. Bei Nutzung der eCard gibt es ab der 20. Fahrt einen Rabatt von 20 %, womit der Preis für den Einzelfahrschein dann nur noch 1,75 Euro beträgt. Für alle eCard Besitzer gibt es unabhängig von der Fahrtenanzahl 10 % Ermäßigung.

2. Zuständigkeiten für Tarifierpassungen im stadtbus

Über den Tarif für den stadtbus Ravensburg Weingarten (bodo Zonen 30 – 32) beschließt der bodo Aufsichtsrat nach vorheriger Beschlussfassung in der stadtbus Gesellschafterversammlung.

Die Stadtwerke haben an der stadtbus GmbH einen Anteil von 31,4 % und können somit den stadtbus Tarif nicht gegen die Interessen der vier weiteren stadtbus Partner festlegen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2017 einer Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Ravensburg zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Ziffer 12 der Zuständigkeitstabelle angepasst. Nach dieser Änderung obliegt die Zustimmung zu den Tarifen im Verkehrsverbund bodo und im stadtbus Ravensburg Weingarten der Werkleitung. Der Verhandlungsauftrag wird aber weiterhin vom Werksausschuss erteilt.

3. Geplanter zeitlicher Ablauf für die Tarifierpassung zum 01.01.2019

Der bodo AK Tarif wird erstmals in seiner Sitzung am 19.07.2018 über die Tarifierpassung für 2019 beraten. Aus diesem Grund können derzeit keine Angaben über die ab 01.01.2019 geltenden Tarife gemacht werden. Ein wichtiges Thema in den Besprechungen zum Tarif 2019 wird die Weiterentwicklung der Anwendungen der eCard und die Prüfung der Einführung von weiteren Tarifangeboten wie z. B. einem Kurzstreckentarif sein. Der Kurzstreckentarif soll allerdings nur für kurze Entfernungen, wie z. B. 3 Haltestellen gelten und soll nur mit der eCard bezahlt werden können. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Kurzstreckentarif nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn der Fahrgast auch an der entsprechenden Haltestelle wieder aussteigt.

Die Werkleitung wird sich in den Verhandlungen für die Einführung eines Kurzstreckentarifs und eine moderate Anpassung der Tarife einsetzen.

Die stadtbus Gesellschafterversammlung beschließt über die Tarifierpassung 2019 in ihrer Sitzung am 19.10.2018, der bodo Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24.10.2018.